

# Tagesordnungspunkt 10

## zur Jahreshauptversammlung 2023

---

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

### A) BESCHLUSS ZUR ERHÖHUNG DES MITGLIEDSBEITRAGES

im Rahmen der Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren für Betriebsmittel und Arbeitsmaterialien, sowie Kosten im Rahmen der Digitalisierung wird eine Anpassung des Mitgliedsbeitrags notwendig. Bereits im vergangenen Jahr wurden wir im Rahmen der Kassenprüfung auf die steigenden Ausgaben in diesem Bereich hingewiesen. Um den Verein auch für die Zukunft sicher aufzustellen, wird folgender Beschluss vorgetragen:

**Erhöhung des Jahresmitgliedsbeitrages um 10,00€ auf 50,00€ pro Jahr.**

---

### B) BESCHLUSS ZUR UMLAGE ZUR JHV 2023

Forderung einer Umlage für das folgende Jahr laut §12 Abs. (3) der aktuellen Satzung unseres Kleingartenvereins vom 17.8.2019.

Mit dem Jahreswechsel ist die Pachteinnahme der Gaststätte vollständig entfallen, die Kosten die aktuell für das Objekt anfallen tragen wir alle. Das unser Kleingartenverein auch für die Zukunft die Rücklage für notwendige dringende Reparaturen nicht antasten muss oder der Erfüllung von Auflagen nachkommen kann, wird folgender Beschluss fortgeführt. Alle Vermögenswerte werden verantwortungsbewusst gepflegt und instandgehalten. Unser Verein hat gegenwärtig eine freie Rücklage für unvorhergesehene Reparaturen, Werterhaltung, Neuanschaffung und Havarien von:

freie Rücklage	8.910,92 € (Stand 1.1.2023)
----------------	-----------------------------

Die gebildete Umlage der vergangenen Jahre wurde im Rahmen der Erstellung einer gemeinschaftlichen sanitären Einrichtung aufgebraucht und beträgt nun:

Umlage	0,00 € (Stand 1.1.2023)
--------	-------------------------

Zusätzlich zu den fehlenden Pachteinnahmen sind die Stromkosten für das Beheizen des Objektes erheblich gestiegen. Die Betriebskosten können aktuell nicht vollständig aus der diesjährigen Umlage beglichen werden. Aus diesem Grund musste Ende des Jahres 2022 der Vorstand bereits auf Kosten orientieren, die nur mit einer Umlage von 50,00 Euro auskommt – eine Verpachtung spätestens zum vierten Quartal 2023 wird dabei angenommen.

**Beschluss zur Erhebung der Umlage für das Jahr 2024 in der Höhe von 50,00 €**

Vorsitzender:  
Jan Färber